Rurtalbus GmbH | Kölner Landstraße 271 | 52351 Düren

An alle Schulträger mit
AVV-Schülerjahreskarten

Rurtalbus GmbH
Kölner Landstraße 271
52351 Düren

[redacted]
http://www.rurtalbus.de

Datum: 30.06.2026

Informationsschreiben an die Schulträger
Einführung des Schülerticket Rheinlandtarif zum Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits aus der Presse erfahren haben, wurden die beiden Verbundtarife des AVV und VRS zum 01.06.2026 zu einem gemeinsamen Tarif – dem **Rheinlandtarif** – zusammengeführt und die bislang unterschiedlichen Tarifstrukturen von AVV und VRS in einer gemeinsamen, deutlich vereinfachten und wirtschaftlich tragfähigen Tarifwelt verschmolzen.
In diesem Zuge werden zum anstehenden Schuljahreswechsel 2026/2027 auch das heutige AVV School&Fun-Ticket sowie alternativ die rein schulwegebezogene AVV-Schülerjahreskarte vollständig durch das künftige **Schülerticket Rheinlandtarif**, welches über einen erweiterten Geltungsbereich im gesamten Rheinlandnetz (heutiges AVV- und VRS-Verbundgebiet) sowie einen Freizeitnutzen verfügen, ersetzt.

Uns ist bewusst, dass diese Umstellung für Sie als Schulträger eine Reihe organisatorischer und rechtlicher Entscheidungen erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund ist es sowohl den Verkehrsunternehmen im AVV als auch der Verbundgesellschaft ein wichtiges Anliegen, Sie mit diesem Schreiben umfassend und verlässlich über die daraus resultierenden strukturellen Änderungen im Bereich der Schulträgertickets zum anstehenden Schuljahreswechsel 2026/2027 zu informieren und gemeinsam mit Ihnen in den Dialog zum weiteren Vorgehen einzusteigen. Nachfolgend geben wir Ihnen einen strukturierten Überblick über die wichtigsten Änderungen sowie die weiteren Schritte.

Übergang vom AVV Schülerjahreskarte zum Schülerticket Rheinlandtarif

Durch die Einführung des Rheinlandtarifs zum 01.06.2026 entfallen die bisherigen AVV-Schülerprodukte.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gelten im Schülerverkehr ausschließlich die neuen Tarifbestimmungen des Schülerticket Rheinlandtarif. Die wesentlichen tariflichen Grundlagen seien an dieser Stelle kurz zusammengefasst:

- Die Schulträgerleistungen basieren weiterhin auf der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO).
- Das Ticket berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im erweiterten Geltungsbereich, künftig Rheinlandnetz, einschließlich des vollständigen VRS-Verbundgebietes.
- Da das Schülerticket Rheinlandtarif einen Freizeitnutzen aufweist, ist die Zuzahlung von Eigenanteilen durch Anspruchsberechtigte gem. SchfkVO NRW erforderlich.
- Nicht Anspruchsberechtigte gem. SchfkVO NRW können optional auf ein entsprechendes Selbstzahlerticket zurückgreifen.

Rahmenverträge für das Schülerticket Rheinlandtarif

Schulträger im Gebiet des AVV schließen einen Rahmenvertrag mit der AVV GmbH und dem überwiegend zuständigen AVV-Verkehrsunternehmen. Schulträger im Gebiet des VRS schließen einen Rahmenvertrag entsprechend mit der VRS GmbH und einem VRS-Verkehrsunternehmen ab.

Vertragsmodell des neuen Schülerticket Rheinlandtarif

Im Wesentlichen gleichen die vertraglichen Regelungen des neuen Schülerticket Rheinlandtarifs den bereits heute bestehenden Regelungen der School&Fun-Ticket-Verträge.
Anspruchsberechtigte Schüler erhalten gegen Zuzahlung eines Eigenanteils anstelle der bisherigen AVV-Schülerjahreskarte ab dem Schuljahr 2026/2027 das rheinlandweite Schülerticket. Da das Schülerticket Rheinlandtarif über einen Freizeitnutzen verfügt, ist die Zuzahlung von Eigenanteilen obligatorisch.

Nicht anspruchsberechtigte Schüler (sog. Selbstzahlende) können optional ein Schülerticket Rheinlandtarif für einen Selbstzahlerpreis bei dem für den Schulträger zuständigen Vertragsverkehrsunternehmen gegen Vorlage eines durch die Schule legitimierten Bestellscheins erwerben.

Die Schulträgerleistung richtet sich nach den für Anspruchsberechtigte nach SchfkVO NRW erforderlichen Fahrkosten. Das Abrechnungsverfahren wird im Rahmenvertrag festgehalten und erfolgt im AVV-Bereich, wie gewohnt, auf Grundlage der für den Weg zwischen Wohnort und Schulort bisher ausgewiesenen Beförderungsentgelte.

Wahlmöglichkeit des Schülerticketangebotes

Den Schulträgern steht es frei, sich auch für ein andere Schülerticketmodell als das Schülerticket Rheinlandtarif zu entscheiden. Auf die folgenden Modellvarianten kann der Schulträger hierbei zurückgreifen:

Deutschlandticket Schule-Modell (inkl. vergünstigtem Selbstzahlerticket)

Mit der erneuten Verabschiedung des Erlasses durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) des Landes NRW besteht für das Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 für Sie als Schulträger weiterhin die Möglichkeit, Ihren Schülerinnen und Schülern das **Deutschlandticket Schule** anzubieten. Die Abrechnung für die Freifahrtberechtigten gem. SchfkVO NRW erfolgt wie bisher auf Grundlage der für den Weg zwischen Wohnort und Schulort ausgewiesenen Entgelte. Rein von der Abrechnung ändert sich somit, losgelöst von den üblichen Fortschreibungen, nichts.

Abnahme regulärer Deutschlandticket (ohne vergünstigtes Selbstzahlerticket)

Als weitere Möglichkeit bietet sich zudem die Abnahme des **Deutschlandtickets zum regulären Preis** für Anspruchsberechtigte gem. SchfkVO NRW. Eine Möglichkeit zum Bezug von vergünstigten Selbstzahlertickets (Deutschlandticket Schule oder Schülerticket im Rheinlandtarif) besteht in diesen Fällen nicht.

Weitere Schritte

Uns ist bewusst, dass Sie Ihre Entscheidung über die Fortführung bzw. Neuausrichtung Ihrer Schülerverkehrsangebote möglichst frühzeitig treffen wollen. Daher haben wir ihnen die entsprechenden Musterverträge für die unterschiedlichen Modellvarianten beigefügt.

Unser Anliegen als Ihr Vertragspartner ist, Ihnen auch künftig ein verlässliches, planbares und transparentes System für Sie als Schulträger zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten Sie daher von Beginn an mitnehmen und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen und den weiteren Austausch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rurtalbus GmbH

[redacted]